



Kinderschutzkonzept

Borussia Pankow 1960 e.V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
Kindeswohlgefährdung einfach erklärt.....	3
Geltungsbereich	3
Grundsätze des Kinderschutzes im Verein.....	4
Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	5
Präventionsmaßnahmen	5
Interventionsmaßnahmen.....	6
Beschwerdemanagement bei Kindeswohlgefährdung.....	7
Handlungsschritte bei nicht bestätigter Kindeswohlgefährdung	7
Handlungsschritte bei abgewendeter Kindeswohlgefährdung	8
Handlungsschritte bei bestätigter Kindeswohlgefährdung.....	8
Unterstützung und Beratung.....	9
Kommunikation und Transparenz.....	10
Verantwortlichkeiten	10
Kontakt im Verein.....	10
Hilfe- und Beratungsstellen.....	11

Präambel

Bei Borussia Pankow stellen wir die Sicherheit und das Wohlergehen unserer jungen Mitglieder an oberste Stelle.

Kindeswohlgefährdung ist ein Thema, das wir ernst nehmen und aktiv bekämpfen. Unser Kinderschutzkonzept bildet das Fundament unserer Bemühungen, ein Umfeld zu schaffen, das Sicherheit, Unterstützung und positive Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Es soll ebenso dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Verein ihre sportlichen Aktivitäten in einem geschützten und respektvollen Rahmen genießen und ihre Freude am Fußball ausleben können.

Borussia Pankow verpflichtet sich Kinder und Jugendliche vor jedweder Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Wir erkennen die Bedeutung eines sicheren und förderlichen Umfelds für junge Sportlerinnen und Sportler an und verpflichten uns, die Rechte, das Wohlergehen und die Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Durch klare Richtlinien, Schulungen und eine Kultur der Achtsamkeit setzen wir uns dafür ein, dass alle Kinder den Spaß am Sport in einem geschützten und respektvollen Umfeld erleben können.

Kindeswohlgefährdung einfach erklärt

Kindeswohlgefährdung umfasst jegliche Situationen, in denen das körperliche, emotionale, psychische oder soziale Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen ernsthaft bedroht ist oder beeinträchtigt wird. Dies kann durch verschiedene Formen von Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch, Ausbeutung oder andere schädliche Verhaltensweisen seitens Erwachsener oder anderer Kinder geschehen.

Kindeswohlgefährdung kann sich auf vielfältige Weise manifestieren und erfordert eine umfassende Aufmerksamkeit sowie geeignete Schutzmaßnahmen, um das Wohl der betroffenen Kinder zu gewährleisten.

Es gibt verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdung:

- **Körperliche Misshandlung:** Dazu gehören Schläge, Verbrennungen, Stichwunden, Vergiftungen und andere Formen von Gewalt, die zu körperlichen Verletzungen führen.
- **Sexueller Missbrauch:** Dazu gehören Penetration, Anfassen, Belästigung sowie Ausbeutung eines Kindes für sexuelle Zwecke.
- **Vernachlässigung:** Dazu gehört die mangelnde Versorgung des Kindes mit Nahrung, Kleidung, Hygiene, medizinischer Versorgung und emotionaler Zuwendung.
- **Psychische Misshandlung:** Dazu gehören Demütigungen, Beschimpfungen, Drohungen und andere Formen von emotionalem Missbrauch, die das Selbstwertgefühl des Kindes schädigen können.

Anzeichen von Kindeswohlgefährdung können sein:

- **Körperliche Anzeichen:** Verletzungen, blaue Flecken, Verbrennungen, Vergiftungen, Essstörungen, Schlafstörungen, Entwicklungsverzögerungen.
- **Emotionale Anzeichen:** Angst, Depression, Wut, Traurigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, sozialer Rückzug, selbstverletzendes Verhalten.
- **Verhaltensauffälligkeiten:** Aggressivität, Lügen, Stehlen, Schulschwänzen, Drogenmissbrauch.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist es wichtig, schnell und richtig zu handeln.

Geltungsbereich

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für alle Mitglieder des Vereins, einschließlich Vorstand, Trainer, Betreuer, Eltern sowie Sportlerinnen und Sportler. Es findet Anwendung bei allen

Aktivitäten des Vereins, einschließlich Training, Spielen, Turnieren und anderen Veranstaltungen.

Borussia Pankow verpflichtet sich, das Wohl der Kinder und Jugendlichen über alles andere zu stellen. Wir respektieren die Rechte jedes Kindes und fördern eine Kultur des Respekts und der Toleranz.

Alle Mitglieder, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige des Vereins sind verpflichtet, das Kinderschutzkonzept zu respektieren und umzusetzen.

Grundsätze des Kinderschutzes im Verein

Borussia Pankow verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen des Kinderschutzes:

1. Das Kindeswohl hat oberste Priorität.

Alle Trainer und Betreuer des Vereins haben gegenüber schutzbedürftigen Mitgliedern eine besondere Fürsorgepflicht. Diese Fürsorgepflicht umfasst den Schutz vor Gefährdungen sowie die Gewährleistung eines sicheren und unterstützenden Umfelds, in dem das Wohl des Kindes oder Jugendlichen stets im Mittelpunkt steht.

2. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf respektvolle Behandlung und gewaltfreie Erziehung.

Jegliche Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins sind geprägt von Höflichkeit, Wertschätzung und Sensibilität. Respektvoller Umgang beinhaltet auch die Beachtung der Privatsphäre, die Einhaltung von Grenzen und die Fähigkeit, Bedürfnisse und Gefühle der Kinder zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Es bedeutet auch, ein Vorbild für positive zwischenmenschliche Beziehungen zu sein und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder sicher und respektiert fühlen können.

3. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung.

Unsere jungen Sportlerinnen und Sportler haben das Recht, ihre Meinungen frei zu äußern und an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr Leben betreffen, einschließlich Entscheidungen im Zusammenhang mit ihrer sportlichen Aktivität im Verein. Ein respektvolles und kinderfreundliches Umfeld bei Borussia Pankow sollte Möglichkeiten für Kinder schaffen, sich aktiv einzubringen, gehört zu werden und ihre Interessen zu vertreten. Dies fördert nicht nur ihr Selbstbewusstsein und ihre soziale Kompetenz, sondern stärkt auch das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Qualität der Entscheidungsprozesse innerhalb des Vereins.

4. Der Verein fördert eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts.

Borussia Pankow schafft ein Umfeld, in dem sich Kinder sicher, unterstützt und wertgeschätzt fühlen können. Durch die Förderung von Achtsamkeit lernen sowohl Kinder als auch Erwachsene, bewusst auf ihre eigenen Bedürfnisse und die ihrer Mitmenschen zu achten. Gegenseitiger Respekt trägt dazu bei, ein Klima der Wertschätzung und Toleranz zu schaffen, indem Diversität anerkannt und gefeiert wird. Diese Kultur legt den Grundstein für positive zwischenmenschliche Beziehungen und trägt wesentlich zur Schaffung eines kinderfreundlichen und sicheren Umfelds im Verein bei.

Borussia Pankow unterstützt die Kampagne „**Hier endet das Spiel!**“ des Berliner Fußballverbands. Der Aufklärungsauftrag gegen sexuelle Gewalt ist von entscheidender Bedeutung, um Kinder und Jugendliche im Verein zu schützen. Durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen können sie lernen, was sexuelle Gewalt ist, wie sie erkannt werden kann und wie sie sich dagegen schützen können. Dies beinhaltet die Vermittlung von Wissen über körperliche Grenzen, gesunde Beziehungen, angemessenes Verhalten von Erwachsenen und das Wissen um mögliche Hilfsangebote.

- Dein Körper gehört Dir!
- Du kannst Dich auf Deine Gefühle verlassen!
- Du entscheidest, welche Berührungen Dir angenehm sind!
- Hab keine Angst davor, Dich zu wehren!
- Du darfst NEIN sagen!
- Du darfst Hilfe holen, auch wenn es Dir verboten wurde!
- Du trägst keine Schuld, wenn Dir Gewalt angetan wird!

Es ist wichtig, dass diese Aufklärung sensibel und altersgerecht gestaltet wird, um die Kinder nicht zu überfordern, sondern sie dabei zu unterstützen, sich sicher und selbstbewusst zu fühlen. Borussia Pankow übernimmt somit eine wichtige Rolle bei der Prävention von sexueller Gewalt und trägt dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder geschützt und unterstützt werden.

Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Borussia Pankow ergreift folgende Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

Präventionsmaßnahmen

- **Verpflichtungserklärung:** Alle Mitglieder, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen des Vereins müssen eine Verpflichtungserklärung zum Kinderschutz unterschreiben.
- **Führungszeugnisse:** Alle Trainer, Betreuer und im Verein tätige Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, bevor sie mit Schutzbefohlenen arbeiten

dürfen. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 2 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. Der Verein hat jederzeit die Möglichkeit, ein aktuelles Führungszeugnis anzufragen. Sollte dieser Bitte innerhalb von 30 Tagen nicht nachgekommen werden, so behält sich der Verein vor, den entsprechenden Mitarbeiter vom Amt zu entheben.

- **Schulungen:** Es werden regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungskampagnen für alle Mitarbeiter des Vereins zum Thema Kinderschutz durchgeführt.
- **Verhaltenskodex:** Der Verein hat einen Verhaltenskodex, der klare Verhaltensrichtlinien und Grenzen festlegt, für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt.
- **Beschwerdeweg:** Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich bei Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung an eine Vertrauensperson im Verein zu wenden.

Interventionsmaßnahmen

Alle Verdachtsfälle von Missbrauch oder Vernachlässigung müssen sofort gemeldet werden. Die Kinderschutzbeauftragte ist verpflichtet alle Meldungen ernst zu nehmen und unverzüglich entsprechende Maßnahmen einzuleiten, einschließlich der Meldung an die zuständigen Behörden. Dabei orientiert sich der Umgang mit Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung an folgende Grundsätze:

- Das Kindeswohl hat oberste Priorität.
- Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Beschwerdeführer werden unterstützt und geschützt.
- Es erfolgt eine zügige und professionelle Abklärung der Beschwerde sowie entsprechende Dokumentation.
- Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden die zuständigen Kinderschutzbehörden eingeschaltet.

Die Beschwerde kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Sie kann von jedem eingereicht werden, der sich Sorgen um das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen macht. Der Beschwerdeführer kann auf Wunsch anonym bleiben.

Die Beschwerde sollte zügig und professionell abgeklärt werden. Bei hinreichendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden die zuständigen Kinderschutzbehörden eingeschaltet. Der Verein kann auch selbst Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen ergreifen, hierzu zählen die Kontaktaufnahme mit den Eltern oder die Einleitung eines Platzverbots.

Der Beschwerdeführer sollte nach Ermessen des Vereins über den Stand der Abklärung der Beschwerde informiert werden. Er sollte auch über die Möglichkeit einer Beratung durch den Kinderschutzbund oder eine andere Beratungsstelle informiert werden.

2. **Information der meldenden Person:** Die meldende Person sollte über den Ausgang des Verfahrens informiert werden. Dabei ist darauf zu achten, keine Details preiszugeben, die den Datenschutz verletzen könnten.
3. **Interne Reflexion:** Der Krisenstab sollte den Fall intern reflektieren, um den Umgang mit Verdachtsfällen im Allgemeinen zu verbessern. Gab es Kommunikationsprobleme? Könnten Prozesse optimiert werden?
4. **Sensibilisierung:** Auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt hat, ist es sinnvoll, weiterhin auf das Thema Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu machen und präventive Maßnahmen im Verein zu stärken (z.B. durch Schwerpunktschulungen).
5. **Ablage:** Die Dokumentation des Falls wird archiviert.

Handlungsschritte bei abgewendeter Kindeswohlgefährdung

In diesen Fällen lag eine Gefährdungslage vor, die jedoch durch geeignete Maßnahmen (z.B. Erstellung eines Schutzplans, Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Vermittlung von Hilfsangeboten) abgewendet werden konnte.

1. **Schutzplan:** Es wird ein individueller Schutzplan für das betroffene Kind erstellt. Dieser Plan enthält konkrete Maßnahmen, um das Kind vor weiterer Gefährdung zu schützen. Der Schutzplan wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, ggf. den Erziehungsberechtigten und ggf. dem Kind (altersentsprechend) entwickelt.
2. **Umsetzung und Überwachung:** Der Krisenstab ist für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Schutzplans verantwortlich.
3. **Begleitung:** Das Kind und ggf. die Familie werden weiterhin begleitet und unterstützt. Dies kann in Form von Gesprächen, Beratungsangeboten oder der Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten geschehen.
4. **Dokumentation:** Alle Maßnahmen und deren Ergebnisse werden dokumentiert.
5. **Evaluation:** Der Krisenstab evaluiert regelmäßig die Wirksamkeit des Schutzplans und passt ihn bei Bedarf an.

Handlungsschritte bei bestätigter Kindeswohlgefährdung

Hier liegt eine akute oder manifeste Kindeswohlgefährdung vor.

1. **Sofortmaßnahmen:** Bei akuter Gefahr muss unverzüglich gehandelt werden. Dies kann die sofortige Information des Jugendamtes und/oder der Polizei (110) bedeuten.

2. **Information des Jugendamtes:** Das Jugendamt wird gemäß § 8a SGB VIII informiert. Es übernimmt die weitere Fallbearbeitung und entscheidet über die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindes.
3. **Kooperation mit dem Jugendamt:** Der Verein kooperiert eng mit dem Jugendamt und unterstützt es bei seinen Maßnahmen.
4. **Schutz des Kindes im Verein:** Der Verein muss sicherstellen, dass das Kind auch im Vereinskontext geschützt ist. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass bestimmte Personen vorübergehend oder dauerhaft von der Arbeit mit Kindern ausgeschlossen werden.
5. **Dokumentation:** Alle Schritte werden detailliert dokumentiert.
6. **Interne Aufarbeitung:** Der Verein sollte den Fall intern aufarbeiten, um daraus für die Zukunft zu lernen und seine Schutzmaßnahmen zu verbessern.
7. **ggf. Information der Mitglieder (in Absprache mit dem Jugendamt):** In bestimmten Fällen kann es notwendig sein, die Vereinsmitglieder über den Vorfall zu informieren. Dies sollte jedoch nur in Absprache mit dem Jugendamt und unter Wahrung des Datenschutzes geschehen.

Wichtige allgemeine Punkte:

- **§ 8a SGB VIII:** Dieser Paragraph ist die rechtliche Grundlage für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung ihres Wohls. **Er verpflichtet alle, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt zu informieren.**
- **Krisenstab:** Die Bildung eines Krisenstabs ist unerlässlich, um in Verdachtsfällen schnell und adäquat handeln zu können.
- **Externe Fachberatung:** Die Hinzuziehung einer externen Kinderschutzfachkraft (z.B. vom Jugendamt oder einer Beratungsstelle) ist dringend erforderlich, um eine professionelle Einschätzung der Situation zu erhalten.
- **Dokumentation:** Eine lückenlose Dokumentation aller Schritte ist entscheidend.
- **Schulungen:** Regelmäßige Schulungen für alle Vereinsmitglieder zum Thema Kinderschutz sind unerlässlich.

Unterstützung und Beratung

Borussia Pankow bietet Unterstützung und Beratung für Betroffene Kinder und ihren Familien an. Der Verein kooperiert mit lokalen Organisationen und Einrichtungen, um

sicherzustellen, dass Kinder, die von Missbrauch oder Vernachlässigung betroffen sind, angemessene Unterstützung zuteilwird.

Kommunikation und Transparenz

Das Kinderschutzkonzept von Borussia Pankow wird allen Mitgliedern des Vereins zugänglich gemacht und regelmäßig überprüft und aktualisiert. Der Verein informiert Eltern, Spielerinnen und Spieler über das Kinderschutzkonzept und ermutigt sie, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern.

Verantwortlichkeiten

Der Vorstand und die Kinderschutzbeauftragte des Vereins sind für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung des Kinderschutzkonzepts verantwortlich. Die Kinderschutzbeauftragte ist zuständig für die Koordinierung der Kinderschutzmaßnahmen und die Beratung der Vereinsmitglieder in Fragen des Kinderschutzes.

Trainer und Betreuer sind für das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder während des Trainings und der Spiele verantwortlich.

Eltern werden ermutigt, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen und Probleme oder Bedenken bezüglich des Kinderschutzes mit dem Verein zu teilen.

Borussia Pankow verpflichtet sich, eine Kultur des Kinderschutzes zu fördern und sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendliche im Verein sicher und geschützt sind.

Kontakt im Verein

Kinderschutzbeauftragte: Nadin Kulesch

Email: kinderschutz@borussiapankow.de

Hilfe- und Beratungsstellen

Beratungsstelle	Telefonische Erreichbarkeit
Kindernotdienst Berlin (rund um die Uhr, Kinder bis 13 Jahre)	030 610-061
Jugendnotdienst Berlin (rund um die Uhr, ab 14 Jahre)	030 610-062
Mädchennotdienst Berlin (rund um die Uhr, ab 12 Jahre)	030 610-063
Kinder- und Jugend-Kummertelefon (Mo-Sa: 14-20Uhr)	030 116 111 oder 0800 111 0 333
Hotline Kinderschutz des Landes Berlin (rund um die Uhr)	030 610-066
Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.	030 45 80 29
Für Erwachsene, die sich um Kinder sorgen (Mo-Fr: 9-11Uhr; Di und Do: 17-19Uhr)	0800 111 0 550
Ansprechstelle Safe Sports e.V. (Mo, Mi, Fr: 10-12Uhr; Do: 15-17Uhr)	0800 11 222 00 www.ansprechstelle-safe-sport.de
Landeskriminalamt Kinderschutz und Sexualdelikte	030 466 491 32 00

*Weitere Hilfeeinrichtungen können unter <https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz/schnelle-hilfe> gefunden werden.